

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0795/20

Titel

Genehmigung von Sondernutzungen für Gastronomiebetriebe in Erfurt

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Gastronomiebetrieben in der Stadt Erfurt unter Ausnutzung der bestehenden Ermessenspielräume, unter Beachtung der ordnungs- und sicherheitsrelevanten Aspekte des jeweiligen Standortes, beantragte Erweiterungen für Sondernutzungen der Betriebe für Außengastronomie unbürokratisch (schnell und unkompliziert) zu genehmigen.

Der verwaltungsinterne Prozess wurde bereits beschleunigt.

02

Der Oberbürgermeister berichtet dem zuständigen Fachausschuss einmal pro Quartal über Umfang und Umsetzung der beantragten Erweiterungen.

Es handelt sich um eine Aufgabe des Oberbürgermeisters gem. § 29 (2) Nr. 1 ThürKO.

Anlagen

gez. A. Horn

Unterschrift Beigeordneter

13.05.2020

Datum